Schutzkonzept / Verhaltenskodex

Stand Februar 2025

Der Dauernheimer Trampolin Verein „Die Kängurus“ handelt nach ethischen und moralischen Grundsätzen und den damit verbundenen Werten.
Der Verein handelt zum Wohle aller Mitglieder. Diskriminierung und Gewalt in jeglicher Form wird nicht toleriert.

Zur Vorbeugung gelten folgende Regeln ergänzend zur Satzung für Vorstand, Trainer:innen, ehrenamtlichen Helfer:innen und ebenso für alle Mitglieder:

1. Wir tragen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Sportler:innen, dabei ist uns der Schutz körperlicher Unversehrtheit, vor physischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Diskriminierung aller Art, wichtig.
2. Wir achten die Persönlichkeit jedes Mitglieds und unterstützen dessen persönliche Entwicklung. Diese Ziele haben Vorrang vor sportlichen und persönlichen Zielen Dritter (Trainer:innen, Eltern, Verband, Verein, etc.).
3. Die Ausnutzung von Machtpositionen ggü. Kindern und Jugendlichen wird in jeglicher Form abgelehnt. Im Training wird auf eine faire Behandlung und respektvollen Umgang miteinander geachtet, so dass sich niemand bevorrechtigt bzw. benachteiligt fühlt.
4. Alle Aufsichtspersonen und Mitglieder müssen in einem angemessenen sozialen Verhalten miteinander kommunizieren.
5. Wir tragen dafür Sorge, dass die Regeln des Sports eingehalten werden, indem wir als Vorbild agieren und aktiv einschreiten bei Zuwiderhandlung.
6. Jeder respektiert die Würde des Anderen und verspricht, alle unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechtes, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
7. Wir handeln transparent und reflektieren Tun und Handeln regelmäßig.
8. Wir hören zu und nehmen Beschwerden und Probleme jeglicher Art ernst. Im Konfliktfall ziehen wir professionelle fachliche Beratung und Hilfe hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Ebenso basiert auch der Umgang mit erwachsenen Sportler:innen auf diesen Normen und Werten.

Beschwerdemanagement

1. Jedes Mitglied, deren Angehörige und Mitarbeitende haben das Recht Beschwerde einzureichen, z.B. beim eigenen Trainer, bei einem anderen Übungsanleitenden, beim Vorstand oder bei möglicherweise schwerwiegenden, nicht im Verein zu klärenden Fällen bei der Ansprechpersonen zur Prävention der Kindeswohlgefährdung.
2. Der Vorstand hat das Ziel eine Vertrauensperson, die als Vermittler fungiert zu Bennen und für diese Aufgabe zu qualifizieren. So lange keine geeignete Person im Umfeld des Vereins gefunden wurde, können sich Betroffene in Verdachtsfällen und konkreten Situationen, die nicht im Verein angesprochen bzw. geklärt werden können, an die Ansprechpartner des Turngaus wenden. Diese vermitteln an entsprechend qualifizierte Beratungsstellen. Sie leisten keine Fachberatung und werden auch nicht betreuend tätig.

   Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen des TG WV:
   - Carsten Steinkopf email: carsten.steinkopf@turngau-wv.de Tel.:0151 2893 0668
   - Christiana Juschzak email: christiana.juschzak@turngau-wv.de Tel.:0152 2584 5074

3. Unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen und hilfreiche Webseiten
   Unabhängige Anlaufstelle:
   Hilfeportal sexueller Missbrauch
   www.hilfe-telefon-missbrauch.de Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)
   Safe Sport. Dein Halt bei Gewalt Safe Sport e.V. (ansprechstelle-safe-sport.de)

   Hilfreiche Webseiten:
   Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindermissbrauchs der Bundesregierung
   https://beauftragter-missbrauch.de/
   Initiative der Bundesregierung „Kein Raum für Missbrauch“
   www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/
   Beratungsstellen vor Ort:
   www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden

Anhaltspunkte, die bei einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls zu berücksichtigen sind:

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Überstürztes Handeln schadet nur.
2. Aussagen sind wertfrei und nach Möglichkeit wortwörtlich zu dokumentieren.
3. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
4. „W-Fragen“ (Wieso? Weshalb? Warum?) vermeiden.
5. Keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren. Die meldende Person bittet ggf. um Geheimhaltung; diesem Wunsch kann nicht immer entsprochen werden.
6. Den meldenden Personen ist mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte.
8. Die/Der Beauftragte im Verein ist umgehend über eine Meldung/Beobachtung/Vermutung zu informieren. Diese/dieser Beauftragte informiert daraufhin umgehend eine/n Beauftragten des TG WV.
9. Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten).
10. Bei akuten Vorfällen ist, gemeinsam mit einer unabhängigen Fachberatungsstelle, zu prüfen, ob die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig ist.
11. Der TG WV-Vorstand wird von der Beauftragten über den Vorfall informiert. Details werden keine benannt.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung

1. Beim Verstoß gegen die ethisch-moralischen Grundsätze kann es zur Entbindung von jeglichen Aufgaben im Verein und ggf. zum Entzug der Mitgliedschaft kommen. Bei schweren Verstößen kann es zur Anzeige bei Behörden kommen.

Dauernheimer Trampolin Verein „Die Kängurus“ e.V.
Am Hollerfeld 7 – 63691 Ranstadt
Tel.: 01717823448

Verhaltensregeln zum Kindswohl

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter:innen und Übungsleiter:innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

1. **Transparenz im Handeln**
   Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/einer weiteren verantwortlichen Person oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.
2. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen**
   Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation, müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
3. **Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen**
   Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.
4. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte**
   Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das heißt: ist ein Einzeltraining erforderlich, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
5. **Keine Mitnahme in den Privatbereich**
   Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der/dem Mitarbeiter:in oder Übungsleiter:in, z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte etc. mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der Betreuenden.
6. **keine Privatgeschenke**
   Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mindestens mit einem weiteren verantwortlichen Betreuenden oder den Eltern abgesprochen sind.
7. **Keine Geheimnisse und keine privaten Nachrichten**
   Es werden von der/dem Mitarbeiter:in oder Übungsleiter:in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt – auch nicht in Chats, per eMail oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Es findet keine private Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeitenden oder Übungsanleitenden auf webbasierten I-Net-Plattformen statt.
8. **Keine Verbreitung von Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**
   Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet. Das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eigehalten.